

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	737/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Jahresbericht 2019 - Kommunale Jugendarbeit
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

M-Nr.: 203/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

I. Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2019 der kommunalen Jugendarbeit zur Kenntnis. Der Gesamtbericht setzt sich zusammen aus dem Bericht der kommunalen Jugendförderung (Anlage 1) und dem Bericht des Vereins Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. (Anlage 2).

II. Begründung / Erläuterung:

A. Ziel

Neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus, Kindergarten oder Schule und beruflicher Ausbildung liegt ein weiterer wichtiger und ergänzender Bildungsbereich in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen. Diesem Bereich widmet sich die Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel zur positiven Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beizutragen, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, hierfür ein ausreichendes und passendes Angebot bereitzuhalten. Mit den in den beiden Berichten dargestellten Angeboten kommt die Stadt Rüsselsheim am Main ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren Angebote der Jugendarbeit vorzuhalten.

B. Gesetzliche Grundlage

Der Auftrag für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit leitet sich aus dem Sozialgesetzbuch SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ab. Hier heißt es u.a., dass jungen Menschen die zu ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen sind und dass Jugendarbeit zur Vermeidung von Benachteiligungen beitragen soll. (§ 11 SGB VIII)

Jugendarbeit gehört mit ihren Ausdifferenzierungen zu den Pflichtaufgaben der Kommune als Jugendhilfeträger. Die Ausformung vor Ort ist bedarfsgerecht zu gestalten. Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden. (§ 79 SGB VIII)

C. Ausgangslage

Als Arbeitsgrundlage zur Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2017 mit der DS 245/ 16-21 das Konzept der Jugendförderung in der zweiten Fortschreibung beschlossen. Die Umsetzung dieses Konzepts erfolgt durch den Betrieb der kommunalen Jugendeinrichtungen (Freizeithaus Dicker Busch, Jugendtreff Hassloch-Nord, Jugendtreff Königstädten), des Jugendbildungswerkes, des Kinder- und Jugendbüros, der Fachstelle Mädchenarbeit und Streetwork/ Mobile Jugendarbeit.

Seit 1994 betreibt der Verein Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. in Rüsselsheim im Auftrag der Stadt Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Als derzeit gültige Grundlage dient eine Leistungsvereinbarung vom 03.07.2012.

D. Beschlusshistorie

2015 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der DS 509/11-16 das neue Konzept der Jugendförderung beschlossen. Mit der DS 134/16-21 wurde am 15.12.2016 die erste Fortschreibung mit dem weiteren Konzeptbaustein Jugenarbeit verabschiedet. Mit der DS 245/ 16-21 vom 23.11.2017 erfuhr das Konzept die zweite Fortschreibung mit den Arbeitsschwerpunkt „Vielfaltsbewusstsein fördern“.

Die Vorlage knüpft an die DS 345/16-21 an, mit der der Jahresbericht 2017 – kommunale Jugendarbeit vorgelegt wurde.

E. Wesentliche Informationen

Im Berichtsjahr war das Team der **Jugendförderung** mit einigen Neuerungen befasst.

Seit dem 1. Januar 2019 ist der Betrieb des Spielmobils, als offenes freizeitpädagogisches Angebot für Kinder im Grundschulalter wieder in städtischer Trägerschaft.

Das Thema Kinderrechte wurde auf vielfältige Art und Weise bearbeitet.

Eine Vielzahl von Graffiti-Aktionen im gesamten Stadtgebiet organisiert durch die Jugendförderung haben stattgefunden.

Zwei interaktive Mitmachausstellungen zur politischen Bildung von Jugendlichen wurden auf Initiative der Jugendförderung nach Rüsselsheim geholt. Die Besuche der Ausstellung und flankierende Angebote wurden ebenfalls vom Team der Jugendförderung organisiert.

Für die Durchführung der Angebotsstruktur der kommunalen Jugendförderung stehen folgende Personalressourcen zur Verfügung: 2 Vollzeitstellen (VZ) Verwaltung, 0,78 VZ-Stelle Leitung, 1 Stelle Sozialpädagog*in im Anerkennungsjahr und 9,94 VZ-Stellen für pädagogische Fachkräfte. Die Vollzeitstelle einer pädagogischen Fachkraft war im Berichtszeitraum für mehrere Monate unbesetzt.

Darüber hinaus hat die Stadt Rüsselsheim einen Leistungsvertrag mit dem freien Träger **Auszeit e.V.** abgeschlossen, der den Betrieb der Einrichtungen Kinder- und Jugendtreff Böllensee-Siedlung, Auszeittreff im KIZ-Bauschheim und Kinder- und Jugendtreff Berliner Viertel regelt. Auszeit beging in dem Berichtsjahr 25-jähriges Jubiläum.

In Bauschheim entwickelte sich der Aufbau des Teeniebereichs weiter positiv. Beide festen, offenen Angebote für diese Altersgruppe waren stabil und wurden gut angenommen.

Im Berliner Viertel waren die Besucher*innenzahlen der Treffs und vieler mobiler Angebote konstant hoch.

Auch in der Böllenseesiedlung hielt sich die große Nachfrage. Um der Altersstruktur besser gerecht zu werden und Kontinuität zu wahren, wurde eines der Jugendangebote in ein Teenieangebot umgewandelt.

An beiden letztgenannten Standorten wurde verstärkt projektorientiert gearbeitet.

Im Herbst 2019 wurde Richtfest für das Nachbarschafts- und Familienzentrum in der Böllenseesiedlung gefeiert. Das Auszeit-Team freut sich auf den Einzug in die Räumlichkeiten, in denen doppelt so viel Fläche zur Verfügung stehen wird als aktuell.

Für die Durchführung aller Angebote an den drei Standorten standen folgende Personalressourcen zur Verfügung: 4,11 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte und eine Vollzeitstelle für Gemeinwesen- und Netzwerkarbeit, Leitung und Overhead.

F. Kosten

Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte für das Haushaltsjahr 2019 für die Jugendarbeit Mittel in Höhe von 2.363.185 Euro (Summe ordentlicher Aufwendungen) eingeplant. Hierin enthalten sind die Kosten für den Betrieb der städtischen Jugendeinrichtungen und der Einrichtungen von Auszeit e.V. Die o. g. Aufwendungen für die Aufgaben der Jugendarbeit entsprechen einer Quote von 4,39 % aller Aufwendungen für die Jugendhilfe.

III. Anlagen

Anlage 1: Jahresbericht 2019 der Jugendförderung

Anlage 2: Jahresbericht 2019 von Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V.

Rüsselsheim am Main, den 30.06.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister